



## Aufwandsentschädigung

Zwischen: \_\_\_\_\_

- im folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

und: \_\_\_\_\_

- im folgenden „Auftraggeber“ genannt“ –

wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ der Ämter Krakow am See sowie Mecklenburgische Schweiz folgendes vereinbart:

### § 1 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu erbringen.

Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen:

---



---



---



---

### § 2 Aufwandsentschädigung

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Die Aufwandsentschädigung versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Umfang der Aufwandsentschädigung basiert auf einer aufzuwendenden Stundenanzahl von \_\_\_\_\_ Stunden.

Die Aufwandsentschädigung ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung / Teilleistung abgenommen hat.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung durch den Auftraggeber erfolgt nach Abgabe eines Stundennachweises.

Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes, daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht nicht vom Auftraggeber zu entrichten.

Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere der Einkommenssteuer) obliegt dem Auftragnehmer.



Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

### § 3 Auftragsabwicklung

Der Auftragnehmer führt die oben angeführten Leistungen in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Auftraggebers als auch für solche von Dritten. Der Auftragnehmer hat die ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.

### § 4 Berichtspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über den jeweiligen Stand der Arbeiten selbstständig und auf Abfrage Auskunft zu geben.

### § 5 Nebenabreden, Vertragsänderungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

### § 6 Teilnichtigkeit

Sind die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

---

Unterschrift Auftragnehmer